



Pfarrverband Allershausen
Obere Hauptstr. 6
85414 Kirchdorf an der Amper

EINGEGANGEN AM 04. FEB. 2020

10.01.2020

Erdabfuhr des überschüssigen Erdreiches zur Deponie außerhalb des Friedhofs:

- Verladen des Erdreiches
- An- und Rückfahrt zur Deponie
- Deponiegebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 01.01.2020 ist es nicht mehr möglich, unbeprobten Erdaushub in eine Grube zu verbringen. Die Betreiber der zu verfüllenden Gruben sind seitens der Landratsämter dazu angehalten worden, jeden Aushub, der nicht aus einer „unberührten Fläche“ stammt, gemäß dem bayerischen „Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüche und Tagebau (LVGBT)“ untersuchen zu lassen.

Das heißt, dass wir den überschüssigen Aushub nach einer Erdbestattung nicht wie bisher einfach in der Grube abkippen können, sondern das Erdreich auf einem angemieteten Lagerplatz sammeln und in einem Haufwerk zwischenlagern müssen.

Dort wird es dann von einem Sachverständigen beprobt und die Probe in ein Labor geschickt.

Nach Erhalt des Ergebnisses muss das Erdreich erneut verladen und mit LKW in eine geeignete Grube abtransportieren werden.

Dies ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand und ca. 1000,- Brutto pro Beprobung verbunden.

Aus diesen Gründen ist es uns leider nicht möglich, den bisherigen Preis für die „Erdabfuhr des überschüssigen Erdreiches zur Deponie außerhalb des Friedhofs“ weiterhin aufrecht zu erhalten. Wir müssen daher eine Anpassung auf 140,- inkl. MwSt. für diese Position vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ingrid Baumann

Ingrid Baumann
Gewerbering 6
84072 Au i. d. Hallertau
Tel: 0 87 52 - 81 05 85
Fax: 81 05 86
info@bestattung-baumann.de
www.bestattung-baumann.de
Raiba Hallertau EG
BIC: GENODEF1RHT
DE88701696930000727636